

sich die Frage, wer nun der zweite Mann nach dem Kaiser würde: Liutward, der — wie der Mainzer Autor herabsetzend sagt⁷⁾ — Karl schon diente, als dieser noch König von Alemannien war, und nun im Reiche des Kaisers eine Stellung einnahm, die ihm seiner Herkunft nach gar nicht zukommen konnte, oder Liutbert, der als Berater und Erzkapellan sich schon unter Karls Vater und Bruder bewährt hatte.

Durchgesetzt hat sich Liutward: er blieb nicht nur der einflußreichste oder gar der einzige Ratgeber Karls, er behielt nicht nur das Amt des Erzkanzlers, sondern er ist seit 883 auch als Erzkapellan bezeugt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er dieses Amt erst 882 erlangte. Zunächst war Bischof Witgar von Augsburg Erzkapellan Karls geworden; er war es noch 878/79⁸⁾. Von Anfang an lag jedoch das politische Gewicht bei Liutward, der als Erzkanzler bald die Leitung der Kanzlei übernahm⁹⁾. Er war nahezu in allem Karls rechte Hand. Vor Februar 880 verlieh ihm Karl das Bistum Vercelli¹⁰⁾. Ob er schon zu diesem Zeitpunkt oder unmittelbar danach als Erzkapellan Witgar ersetzte, ist nicht überliefert; der erste Beleg für Liutwards Erzkapellanat stammt, wie erwähnt, aus dem Jahre 883¹¹⁾. Ein triftiger Grund, Witgar abzulösen, bestand 880/81 kaum. Für Liutward war er trotz des hohen Amtes kein Konkurrent. Nach dem Tode Ludwigs d. Jüngeren war jedoch die Notwendigkeit einer Neuordnung gegeben: es war darüber zu entscheiden, ob nun der Erzkapellan und Oberkanzler, der sein Amt seit 870 versah, auch unter Karl III. in dieser Stellung bleiben oder durch Liutward ersetzt würde. Denkbar war auch, die Ämter zwischen Liutward und Liutbert zu teilen, zumal wenn jener bis dahin nur Erzkanzler war. Doch hätte dies geheißen, die Konkurrenz zwischen diesen beiden Männern, die noch im gleichen Jahr offen vor aller Augen trat¹²⁾, gewissermaßen zu institutionalisieren. Liutward war sich dessen bewußt, daß das Amt des Erzkapellans in den Händen Liutberts ein anderes Gewicht haben mußte

⁷⁾ Ann. Fuld. (Mogunt.) 887, ed. Kurze S. 105.

⁸⁾ Fleckenstein, Hofkapelle S. 189 f. Über Witgar auch H. Schwarzmair, Königtum, Adel und Klöster zwischen oberer Iller und Lech (Studien z. Gesch. des Bayerischen Schwabens 7, 1961) bes. S. 32 ff.

⁹⁾ P. Kehr, Die Kanzlei Karls III. (Abh. Akad. Berlin 1936, 8) S. 6 ff. Fleckenstein, Hofkapelle S. 189 ff.

¹⁰⁾ Dümmler, Ostfränkisches Reich 3, 109. F. Saviglio, Gli antichi vescovi d'Italia. Il Piemonte (1898) S. 445 f.

¹¹⁾ D Karl III 61 vom 4. November 882 nennt bereits Liutward als Erzkapellan; doch ist das ganze Diplom und auch die Rekognition so wenig kanzleigemäß, daß diesem Beleg keine Bedeutung zugemessen wird.

¹²⁾ Bei dem Zug gegen die Normannen; vgl. das Folgende.